

Forderungen des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler anlässlich der Bundestagswahl 2021

Die nachfolgenden Forderungen sind von der Auffassung getragen, dass Kunst und Kultur zu einem Teil von Marktmechanismen entkoppelt werden müssen, um neben dem Kunstmarkt einen „geschützten Raum“ für Kunstentwicklung, Kunstforschung und künstlerischen Diskurs zu schaffen. Es geht auch darum, ein Gleichgewicht zwischen Künstler*innen, Kunsthandel, Museen/Kunstvereinen, öffentlicher Förderung und Verbänden herzustellen. Dafür gilt es, nachhaltige Förderinstrumente zu entwickeln und Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe zu verankern.

I. FÖRDERINSTRUMENTE

1. Ausstellungshonorare

Grundsätzlich sind – wie dies in allen anderen Kunstsparten selbstverständlich ist – alle Leistungen von Künstler*innen zu vergüten. Das gilt auch im Rahmen von Ausstellungen, da es sich um die Nutzung geistigen Eigentums Bildender Künstler*innen handelt.

- Der Bund soll die bereits übliche Empfehlung an die von ihm geförderten Häuser, künstlerische Leistungen angemessen zu vergüten, als gutes Beispiel publik machen.
- In Förderrichtlinien, über die der Bund Ausstellungsprojekte fördert, sei es direkt oder über Einrichtungen wie z. B. der Kulturstiftung des Bundes, ist eine Verpflichtung zur angemessenen Vergütung künstlerischer Leistungen zu verankern. Die Fördermittel für solche Projekte müssen die Finanzierung dieser Vergütungen inkludieren.
- Schaffung eines Fonds für Ausstellungshonorare, über den für vom Bund kofinanzierte und andere Ausstellungen Ausstellungsvergütungen finanziert werden können
- Unterstützung einer Gesetzesinitiative zur Verankerung des Anspruchs auf Ausstellungsvergütung im Urheberrechtsgesetz als langfristiges Ziel

2. Direkte Förderung künstlerischen Schaffens über die Stiftung Kunstfonds

Stipendien und Projektzuschüsse – das haben die Corona-Hilfen einmal mehr gezeigt – sind im Sinne einer vielfältigen und freien Kunstentwicklung die geeigneten Förderinstrumente. Deshalb fordern wir einen signifikanten Ausbau der bestehenden Förderprogramme der kompetenten und bewährten Stiftung Kunstfonds:

- Aufstockung des Fördervolumens für Stipendienprogramme und Projekt- und Ausstellungsförderung, wobei letztere zwingend die Vergütung der künstlerischen Leistungen auch des antragstellenden Kunstschaffenden implizieren muss
- Aufstockung der Katalogförderung
- Förderung von Künstler-Online-Präsentationen
- neuer Fokus auf ältere Generation und auf Generation der Berufseinsteiger*innen

3. Kunstankauf-Strategien des Bundes

- Dauerhafte Beibehaltung der Erhöhung des Fonds für Ankäufe zeitgenössischer Kunst durch den Bund
- anteilige Ankäufe des Bundes auch im mittleren Preissegment, d. h. im Bereich um 20.000 €
- Fokus der Ankaufoförderung auf die jüngere Generation und auf Künstler*innen mit erfolgreicher künstlerischer Praxis, ohne dass sie Teil des überhitzten Kunstmarkts sind
- generell Berücksichtigung einer gendergerechten Quote

4. Interdisziplinärer Brückenschlag zwischen Kunst und Wissenschaft

Künstler*innen arbeiten zunehmend ähnlich wie Forscher*innen, vielfach über einen längeren Zeitraum, interdisziplinär und in Kooperationen mit Wissenschaftler*innen an Themen, um Erkenntnisse zu gewinnen, zu evaluieren, weiterzuentwickeln, gelegentlich auch zu verwerfen, in Suchbewegungen zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft. Um die Rahmenbedingungen hierfür herzustellen, vor allem um eine konzentrierte künstlerischen Forschung Künstler*innen zu ermöglichen, bedarf es eines Förderfonds für längere und nachhaltige künstlerische Forschung für Zeiträume von ca. 3-5 Jahren.

II. Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen

1. Steuergesetzgebung

- Ermäßigte MwSt. für künstlerische Fotografien, Licht- und Medienkunst
- Ermäßigte MwSt. für den Kunsthandel
- Steuerfreibetrag von 20.000 € für Private bei Kunstkäufen

2. Urheberrecht

- DSM-Richtlinie: Umsetzung der sog. Plattformhaftung und Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften
- Lizenzierung durch Verwertungsgesellschaften muss auch dann möglich sein, wenn die sog. Konkurrenz aufgrund der Monopolstellung von Plattformen fehlt.
- Die Grenze für „geringfügige Nutzung“ ist wesentlich zu senken (im Moment bei 125 KB pro Bild).

3. Soziale Sicherung

Künstlersozialkasse

- Mindesteinkommengrenze: Begrüßenswert ist, dass die KSK in den Corona-Jahren 2020 und 2021 die Unterschreitung der Mindesteinkommengrenze von 3.901 € nicht berücksichtigt. Dies muss aber auch unabhängig davon gelten, ob die/der Versicherte diese bereits in den Kalenderjahren vor 2020 mehr als zweimal unterschritten hat.
- Nebenverdienstgrenze:
 - Für die Corona-Jahre 2020 und 2021 ist eine Regelung zu treffen, nach der die Überschreitung der Nebenverdienstgrenze von jährlich 5.400 € unschädlich für die Versicherung über die KSK ist
 - Für diejenigen Künstler*innen, die Corona-bedingt unverschuldet wegen der Überschreitung der Nebenverdienstgrenze aufgrund selbständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit nicht über die KSK versichert werden können, sind Sondertarife mit den Krankenversicherungen für eine freiwillige Krankenversicherung als Solsoselbständige*r zu vereinbaren.

Grundrente

- Nachbesserung des Gesetzes zur Einführung der Grundrente: Senkung der Mindesteinkommengrenze

Grundsicherung (ALG II oder Hartz IV)

- Dauerhafter Erhalt des erleichterten Zugangs zur Grundsicherung für freiberufliche Künstler*innen,
- Radikale Reformen, z. B. bei der Berücksichtigung von Bedarfsgemeinschaften, dem Erhalt der Selbstständigkeit u. a.

4. Kunst am Bau, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

- Verbindliche Kunst am Bau bei allen öffentlich geförderten Bauwerken
- Regelung eines festen Anteils an Atelier- und anderen Kunstarbeits- und präsentationsräumen beim Wohnungsbau und -sanierung zur Schaffung urbaner Räume
- Anreize für Eigentumsaufbau für Bildende Künstler*innen bei Atelier und Wohnraum

5. Künstlernachlässe

Künstlernachlässe sind wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes, das es zu sichern gilt. Werkdatenbanken stellen ein Medium künstlerischer Sichtbarkeit jenseits von Ausstellungen dar. Diese wichtige Archivfunktion für die künstlerische Praxis, ersetzt aber nicht die physische Bewahrung von Kernbeständen künstlerischer Nachlässe.

- Förderung der Erstellung und dauerhaften Pflege von Werkdatenbanken in allen Bundesländern
- Schaffung eines Förderprogramms, mit dem regionale Archive und Depots bei der Bewahrung des Kernbestands künstlerischer Nachlässe unterstützt werden, ggf. auch kofinanziert von Bund, Ländern oder Kommunen

6. Strukturelle Stärkung der Fachverbände

Die Berufsverbände für Bildende Künstler*innen sind Fachverbände, die mit ihrer Expertise die Interessen aller Bildender Künstler*innen in Deutschland gebündelt vertreten, deren Arbeits- und Lebensbedingungen für die Zivilgesellschaft, aber auch für Politik und Verwaltung nachvollziehbar machen. Sie übernehmen mit ihrer Arbeit im Bund, in Ländern und Kommunen vielfältige, oft spartenübergreifende Aufgaben, ohne die das Selbstverständnis einer demokratisch verfassten Kulturnation nicht abzubilden und große kulturpolitische Ziele nicht zu realisieren wären. Stärkung der kulturellen Infrastruktur heißt daher auch, die Strukturen der Berufsverbände als unverzichtbare Kooperationspartner von Politik und Verwaltung zu stärken.

Berlin, den 22. April 2021